P2-157

Projekt

Antrag an die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz am 5./6. Mai 2018 in Hirschaid

Initiator*innen: Anna Katharina Hanusch (KV München-Stadt)

Titel: **P2-157: Projekte zu Kapitel 2**

Beschreibung

Von Zeile 156 bis 165:

In vielen Städten und Gemeinden ist Bauland für bezahlbaren Wohnraum umkämpft. Vielerorts wird zwar mit Hochdruck Bauland ausgewiesen, aber ~~vom geschaffenen Baurecht dann nicht Gebrauch gemacht. Obendrein liegen jede Menge ungenutzte bebaubare Flächen brach. Oft nur deswegen, weil sich ihre Eigentümer durch einen späteren Verkauf höhere Gewinne versprechen.~~die Steigerungen des Bodenwertes kommen kaum der Allgemeinheit zu Gute.Trickreiche Steuersparmodelle („Share Deals“) fördern die Grundstüchsspekulation im großen Stil und zu oft werden dann Grundstücke nur gehalten und nicht bebaut.
~~Wir wollen Spekulationen mit Grund und Boden einen Riegel vorschieben. Mit einer neuen Komponente im Grundsteuergesetz soll ein zusätzlicher Hebesatz zur höheren Besteuerung brachliegender innerörtlicher Grundstücke eingeführt werden. So können gezielt Liegenschaften mobilisiert und gleichzeitig der Flächenverbrauch reduziert werden.~~
Wir wollen Spekulationen mit Grund und Boden und Shared Deals einen Riegel vorschieben. Brachliegende innerörtliche Grundstücke sollen über eine zusätzlichen Grundsteuer-Hebesatz höher besteuert und so aktiviert werden. Mit einer bayernweiten sozialgerechten Bodennutzung gewinnen wir Grundstücke für den geförderten Wohnungsbau. Staatliche Grundstücke und Bauten werden wir dauerhaft dem

spekulativen Wohnungs- und Immobilienmarkt entziehen.

Begründung

Die Bayrische Verfassung gibt klare Aufträge die bisher nur mangelhaft umgesetzt werden.

Art. 161 »Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbarzu machen.«

Art. 106 (2) Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Sozialer Wohnungsbau scheitert häufig nicht am Geld, sondern an den verfügbaren Flächen. Die Sozialgerechte Bodennutzung hat sich in München seit mehr als 25 Jahren bewährt. Einige Gemeinden sind bereits nachgezogen. Viele fehlt jedoch das Know-How für die hierfür erforderlichen Städtebaulichen Verträge. Um landesweit geförderten Wohnungsbau zu ermöglichen soll der Freistaat hierfür unterstützend tätig werden (Beratung, etc.) und die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Mindeststandard einer Bayer-SoBoN sorgen.

Es fehlen Flächen für bezahlbaren Wohnungsbau, Schulen und sozialer Infrastruktur. Statt das Tafelsilber zu verkaufen soll der Freistaat sorgsam mit seinen Flächen umgehen. Auf diesen sollen alle, die für dauerhaft bezahlbaren und spekulationsfreien Wohnraum sorgen bauen können. Dies sind insbesondere gemeinnützige und staatliche/kommunale Wohnbaugesellschaften, Wohnbaugenossenschaften, Miethaussyndikate.

Unterstützer*innen

Gülseren Demirel